

Regierungspräsidium Darmstadt

HESSEN



# Maßnahmenplan

für das FFH- Gebiet  
„Oberste und unterste Röder nördlich Seeheim“

**Gültigkeit: ab 01.01.2010**

**Versionsdatum 02.10.2009**

Darmstadt, den 02.10.2009

**FFH- Gebiet: Oberste und unterste Röder nördlich Seeheim**

Betreuung	Der Landrat des Landkreises Darmstadt-Dieburg
Kreis:	Darmstadt-Dieburg
Stadt/Gemeinde:	Seeheim
Gemarkung:	Seeheim
Größe:	7,612 ha
NATURA 2000-Nummer:	6217-307

**Bearbeitung: Der Landrat des Landkreises Darmstadt- Dieburg  
Hauptabteilung Ländlicher Raum  
Dipl. Ing. (FH) Rotraud Haußmann**

<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
1. Einführung	3
2. Gebietsbeschreibung	3
3. Leitbild, Erhaltungsziel	4
3.1 Leitbild	4
3.2 Erhaltungsziel	4
4. Beeinträchtigungen und Störungen	5
5. Maßnahmenbeschreibungen	5
5.1 Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungs- zustandes erforderlich sind (Maßnahmentyp 2)	5
5.2 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten (Maßnahmentyp 5)	6
5.3 Sonstige Maßnahmen (Maßnahmentyp 6)	6
6. Report aus dem Planungsjournal	7
7. Literatur	11
8. Anhänge	12
8.1 Maßnahmen	12

**Hinweis:**

Die in diesem Plan dargestellten Maßnahmen sind geeignet den günstigen Erhaltungszustand der Natura2000-Schutzgüter zu wahren oder wieder herzustellen. Eine Abweichung vom Maßnahmenplan bei einer geplanten Flächennutzung kann zu einer Verschlechterung führen. Abweichungen sollen grundsätzlich nur nach vorheriger Kontaktaufnahme mit dem örtlichen Gebietsbetreuer, Der Landrat des Landkreises Darmstadt- Dieburg, HA Ländlicher Raum, Rotraud Haußmann, erfolgen.

## 1. Einführung

„Nach Artikel 6 der FFH Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG) sind die Mitgliedsstaaten aufgefordert, die nötigen Erhaltungsmaßnahmen für die besonderen Schutzgebiete (FFH-Gebiete) festzulegen. Dazu gehören Bewirtschaftungspläne und Maßnahmen rechtlicher, administrativer oder vertraglicher Art, die den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II der FFH Richtlinie entsprechen. Bewirtschaftungspläne oder auch Managementpläne sind in Hessen modular zusammengesetzt. Die wichtigsten Module sind die Grunddatenerfassung und der mittelfristige Maßnahmenplan.“ (Erlass des HMULV V12.1-1275 vom 18. März 2005).

Das Gebiet wurde gemäß der Verordnung über die NATURA 2000-Gebiete in Hessen vom 16. Januar 2008 (GVBl. I vom 7.3.2008 S.30) als Natura 2000-Gebiet festgesetzt.

## 2. Gebietsbeschreibung

Bei dem FFH-Gebiet handelt es sich um eine Binnendüne zwischen dem Blütenhang und einem westlich angrenzenden Sandkiefernwald. Zurzeit sind die meisten Flächen ungenutzt. Nur wenige Flurstücke werden gemäht, dann aber oft sehr intensiv.

Auf historischen Karten aus dem 19. Jahrhundert wird das Untersuchungsgebiet als waldfreies Gelände dargestellt, das wahrscheinlich landwirtschaftlich genutzt wurde. Dank der vorherrschenden Sandböden waren die Erträge nie sehr hoch, so dass eine Intensivierung der Nutzung weitgehend ausblieb. In dieser Zeit wurde das Gebiet schon als „Röderhang“ und „Oberste Röder“ bezeichnet. Der Name „Unterste Röder“ kam später für die westlichen Bereiche hinzu. Das Landschaftsbild wurde durch Einzelgehölze und Obstbaumreihen geprägt. Der zu dem heutigen „Röderhof“ führende Feldweg an der westlichen Grenze war auch schon vorhanden. Die kleinräumige Mischnutzung hat sich bis heute erhalten. In einem kleinen Bereich der Flugsanddüne befindet sich ein Gewerbebetrieb, ansonsten ist ihre Geländemorphologie noch gut erhalten. Heute ist das Untersuchungsgebiet ein klein parzelliertes, größtenteils brachliegendes bzw. extensiv genutztes Gelände aus Obstbaumbeständen, für Sandboden typischen offenen Grasland- und Ruderalbeständen sowie Kleingärten und kleinere Gehölzbestände.

Die Grunddatenerfassung des Gebietes wurde von der „Bürogemeinschaft Angewandte Ökologie“ (Dipl. Biol. Marion Eichler, Dipl. Biol. Martina Kempf, Dr. G. Rausch) 2005 erstellt.

Weite Teile dieser Untersuchung wurden für die Maßnahmenplanung übernommen.

### 3. Leitbild, Erhaltungsziel

#### 3.1 Leitbild

Das Gebiet westlich der alten Bundesstraße B3 zwischen Seeheim und Röderhof beherbergt Sandmagerrasen kalkreicher Standorte in guter bis sehr guter Ausprägung, die Lebensraum für einige geschützte bzw. gefährdete Tier- und Pflanzenarten bieten. Es ist auch in der Gesamtbetrachtung, im Hinblick auf weitere im Naturraum Hessische Rheinebene vorkommende Sandflächen, als ein wichtiges Vernetzungselement bzw. als Trittstein für die hier vorkommenden floristischen und faunistischen Besonderheiten zu sehen.

Die vorhandenen Sandrasenbestände der Kegelleimkraut-Sandhornkrautgesellschaft kalkreicher Standorte, die als Vegetation des prioritären Lebensraumtyps hier in guten bis hervorragenden Erhaltungszuständen vorkommt, sollen gefördert und erhalten werden.

Bemerkenswerte Tier- und Pflanzenarten finden in diesen Beständen Lebensraum, so z.B. die beiden in Hessen als stark gefährdet eingestuften Arten Kegel-Leimkraut und die westliche Beißschrecke, sowie andere thermo- bis xerothermophile Bewohner wie Zauneidechse, Blauflügelige Ödlandschrecke, Weinhähnchen und Dunkelbrauner Bläuling.

Dieser Lebensraumtyp mit seiner gebietstypischen Pflanzen- und Tierwelt, wird insbesondere durch eine Sicherung des Offenlandcharakters und der Nährstoffarmut der Standorte erhalten, die man durch eine extensive Beweidung oder Pflege erreichen kann.

#### 3.2 Erhaltungsziel

##### Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

###### **\*6120 Trockene, kalkreiche Sandrasen**

- Erhaltung des Offenlandcharakters und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes.
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung.

##### Erhaltungsziel Wertstufe der FFH- Lebensraumtypen

EU Code	Name des LRT	Erhaltungszustand Ist (GDE 2005)	Erhaltungszustand Soll 2011	Erhaltungszustand Soll 2017	Erhaltungszustand Soll 2023
<b>*6120</b>	Trockene, kalkreiche Sandrasen	<b>A</b>	<b>A</b>	<b>A</b>	<b>A</b>
<b>*6120</b>	Trockene, kalkreiche Sandrasen	<b>B</b>	<b>B</b>	<b>B</b>	<b>B</b>
<b>Entw. zu (*6120)</b>	Trockene, kalkreiche Sandrasen		<b>C</b>	<b>C</b> (ca.2,3 ha)*	<b>C</b>

Erläuterung der Tabellen: Bewertung des Erhaltungsziels

A = hervorragende Ausprägung, C = mittlere bis schlechte Ausprägung Ausprägung, B = gute Ausprägung

\*Falls die Maßnahmen durchgeführt werden können

#### 4. Beeinträchtigungen und Störungen

Durch die Verbrachung des Gebietes kommt es zur Ausbreitung verschiedener expansiver Pflanzenarten, z.B. des Land-Reitgrases (*Calamagrostis epigejos*) oder auch des sehr ausbreitungsaggressiven Götterbaumes (*Ailanthus altissima*). Von den bereits verbuschten Bereichen dringen Brombeeren (*Rubus spec.*), Robinien (*Robinia pseudoacacia*) und andere Gehölze in die Offenlandflächen vor. Die dadurch zunehmende Beschattung wirkt sich auch negativ auf die Flora und Fauna benachbarter Offenlandflächen aus.

Aufgrund der Siedlungsnähe kommt es außerdem zu erhöhtem Nährstoffeintrag durch Hundekot, Gartenabfälle, Gehölz- und Grasschnitt.

Es haben sich schon verschiedene Gartenflüchtlinge, wie zum Beispiel die Kokadenblume etabliert. Vereinzelt werden Feuerstellen festgestellt.

#### Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die LRT

EU Code	Name des LRT	Art der Beeinträchtigungen und Störungen	Störungen von außerhalb des FFH-Gebietes
*6120	Trockene, kalkreiche Sandrasen	Ausbreitung nichtheimischer Arten, Nutzungsaufgabe, Hundekot, Verbuschung, Gehölz- oder Grasschnittablagerungen	keine
	Entwicklungsflächen zu Trocken-, kalkreichen Sandrasen	Lager-Feuerstellen, Hundekot, Ausbreitung nichtheimischer Arten, Verbuschung, Gehölz- oder Grasschnittablagerungen	keine

#### 5. Maßnahmenbeschreibungen

##### 5.1 Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind (Maßnahmentyp 2).

1. Zur Sicherung der in guten bis hervorragenden Erhaltungszuständen vorgefundenen Sandrasenbestände des LRT \*6120 „Trockene, kalkreiche Sandrasen“ ist die Wiederaufnahme einer extensiven Nutzungsweise erforderlich. Für die festgestellten thermophilen Tierarten, die in den Sandmagerrasen ihren Lebensraum haben, ist vorzugsweise eine Beweidung durchzuführen (vorzugsweise mit Eseln oder Schafen). Ist eine Beweidung nicht machbar, kann eine extensive Mahd durchgeführt werden, dabei ist darauf zu achten, dass es zu einzelnen Bodenverletzungen kommt. Auf Düngung und Pflanzenschutz soll verzichtet werden.

2. Entfernung neuauftretender Gehölze in den Randbereichen der LRT'n, um ein Ausbreiten bereits verbuschter Bereiche zu verhindern.

## **5.2 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten (Maßnahmentyp 5)**

3. Beweidung oder Mahd potentieller LRT-Flächen (vorzugsweise Esel oder Schafe). Dabei ist darauf zu achten, dass es zu einzelnen Bodenverletzungen kommt. Auf Düngung und Pflanzenschutz soll verzichtet werden.
4. Lokale Entbuschung von nicht LRT- Flächen und anschließende Miteinbeziehung in die Beweidung. Entwicklung dieser Flächen zu LRT'n oder zu zusätzlichen Habitaten der Arten des Anhangs IV.
5. Neu aufkommende Gehölze ( z.B. Kiefern, Weißdorn etc. ) sollen regelmäßig entfernt werden.
6. Beseitigung von Ablagerungen, die zur Eutrophierung des Gebietes beitragen; mit Ausnahme weniger als Unterschlupf für Insekten, Kleinsäuger und Reptilien (Zauneidechse) geeigneter Holzablagerungen.

## **5.3 Sonstige Maßnahmen (Maßnahmentyp 6)**

7. Beweidung sämtlicher Offenlandflächen einschließlich der Streuobstbestände und Ruderalfluren (vorzugsweise Esel oder Schafe, alternativ wäre eine Mahd, hierbei ist darauf zu achten, dass es zu Bodenverwundungen kommt). Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutz.
8. Entfernen nicht standortgemäßer und nicht heimischer Gehölze wie Götterbaum und Robinie. Einige der bestehenden wild aufkommenden Gehölze sollen erhalten bleiben, da die dort beobachteten Vogelarten Neuntöter, Gartenrotschwanz und Grünspecht davon profitieren.
9. Die Zäune, bzw. Zaunreste von brachliegenden ehemaligen Gartengrundstücken und illegale bauliche Anlage sind zu entfernen, da sie Hindernisse für verschiedene Tierarten darstellen und außerdem eine Pflege erschweren oder gar unmöglich machen.
10. Gärten sollen extensiver genutzt werden (Einschränkung von Umweltchemikalien)
11. Erhaltung und Pflege der Obstbaumbestände.
- 12 Information der Bürger über die Qualitäten des Gebietes und die Gefahren der Eutrophierung, die von Hundekot ausgehen.

## 6. Report aus dem Planungsjournal

Maßnahme	Maßnahme Code	Ziel der Maßnahme	Erläuterung zur Maßnahme	Typ der Maßnahme	Grundmaßnahme	Größe Soll	Kosten gesamt Soll
1. Mischbeweidung	01.02.03.05.	Sicherung der in guten bis hervorragenden Erhaltungszuständen vorgefundenen Sandrasenbeständen des LRT *6120.	Beweidung mit Eseln u. Schafen(eventl. auch anderen Tieren),bei Mahd sollte es hier und da zu Bodenverletzungen kommen,Bew. ist günstiger	2	ja	1,2557	0
2. Entbuschung/ Entkusselung mit bestimmtem Turnus	01.09.05.	Erhaltung eines günstigen Zustandes für den LRT *6120. Verhinderung der Ausbreitung bereits verbuschter Bereiche.	Entfernung neuaufkommender Gehölze in den Randbereichen der LRTn	2	ja	1,2557	2687,20
							
3. Mischbeweidung	01.02.03.05.	Entwicklung potentieller BT zu LRT *6120	Beweidung mit Eseln u. Schafen(eventl. auch anderen Tieren),bei Mahd sollte es hier und da zu Bodenverletzungen kommen, Bew. ist günstiger	5	ja	2,248	0
4. Entbuschung/ Entkusselung mit bestimmtem Turnus	01.09.05.	Entwicklung von LRT Flächen und Habitaten	Neu aufkommende Gehölze (Kiefern, Weißdorn etc.)sollen regelmäßig entfernt werden.	5	ja	2,248	0



Maßnahme	Maßnahme Code	Ziel der Maßnahme	Erläuterung zur Maßnahme	Typ der Maßnahme	Grundmaßnahme	Größe Soll	Kosten gesamt Soll
5.Entbuschung/Entkusselung mit best. Turnus	01.09.05	Entwicklung von nicht LRT-Flächen zu LRT-Flächen oder zu zusätzlichen Habitaten	. Lokale Entbuschung von nicht LRT-Flächen und anschließende Miteinbeziehung in die Beweidung	5	ja	0,6	0
							
6. Beseitigung von Ablagerungen (Mist, Müll, Schutt, Geräte u. a.)	01.11.02.	Beseitigung von Ablagerungen, die zur Eutrophierung des Gebietes beitragen; mit Ausnahme einiger geeigneter Unterschlupfmöglichkeiten für z.B. Zauneidechse, etc.	Beseitigung von Ablagerungen (Mist,Müll, Schutt,Geräte u.a.	6	ja		0

Maßnahme	Maßnahme Code	Ziel der Maßnahme	Erläuterung zur Maßnahme	Typ der Maßnahme	Grundmaßnahme	Größe Soll	Kosten gesamt Soll
7. Mischbeweidung	01.02.03.05.	Verbesserung der Lebensräume der Arten (Zauneidechse u.a.).Erhaltung des Offenlandcharakters	Beweidung mit Eseln u. Schafen(eventl. auch anderen Tieren),bei Mahd sollte es hier und da zu Bodenverletzungen kommen,Bew. ist günstiger	6	ja	2,62	0



8. Neuanlage und Erhalt von Feldgehölzen	01.10.03.	Entfernen von nichtheimischen Gehölzen, Erhalt der heimischen Gehölze als Habitate der Arten der Anhänge FFH und VSR n	Entfernen nicht standortgemäßer und nicht heimischer Gehölze. Erhalt einiger heimischer Gehölze, da die dort beobachteten Vogelarten davon profitieren	6	ja	0,51	0
--	-----------	--	--	---	----	------	---



9. Beseitigung störender Elemente im Offenland	01.11.	Beseitigung von Hindernissen für verschiedene Tierarten, die außerdem eine Pflege erschweren oder gar unmöglich machen..	Entfernung von Zaunresten und illegalen baulichen Anlagen	6	ja	8,00	0
--	--------	--	---	---	----	------	---

Maßnahme	Maßnahme Code	Ziel der Maßnahme	Erläuterung zur Maßnahme	Typ der Maßnahme	Grundmaßnahme	Größe Soll	Kosten gesamt Soll
10. Extensivierung von Sonderkulturen (z.B.: Obstbau, Weinbau)	01.04.	Verbesserung der Lebensräume der Arten (Zauneidechse u.a.).	Gärten sollen extensiver genutzt werden, Verminderung von Biozideinsatz und Düngemitteln	6	ja	0,265	0



11. Neuanlage und Erhalt von Streuobstbeständen/ Obstbaumreihen	01.10.01.	Erhalt des Streuobstes	Pflege der Streuobstbestände Nachpflanzung von Jungbäumen.	6	nein	2,67	0
---	-----------	------------------------	---	---	------	------	---



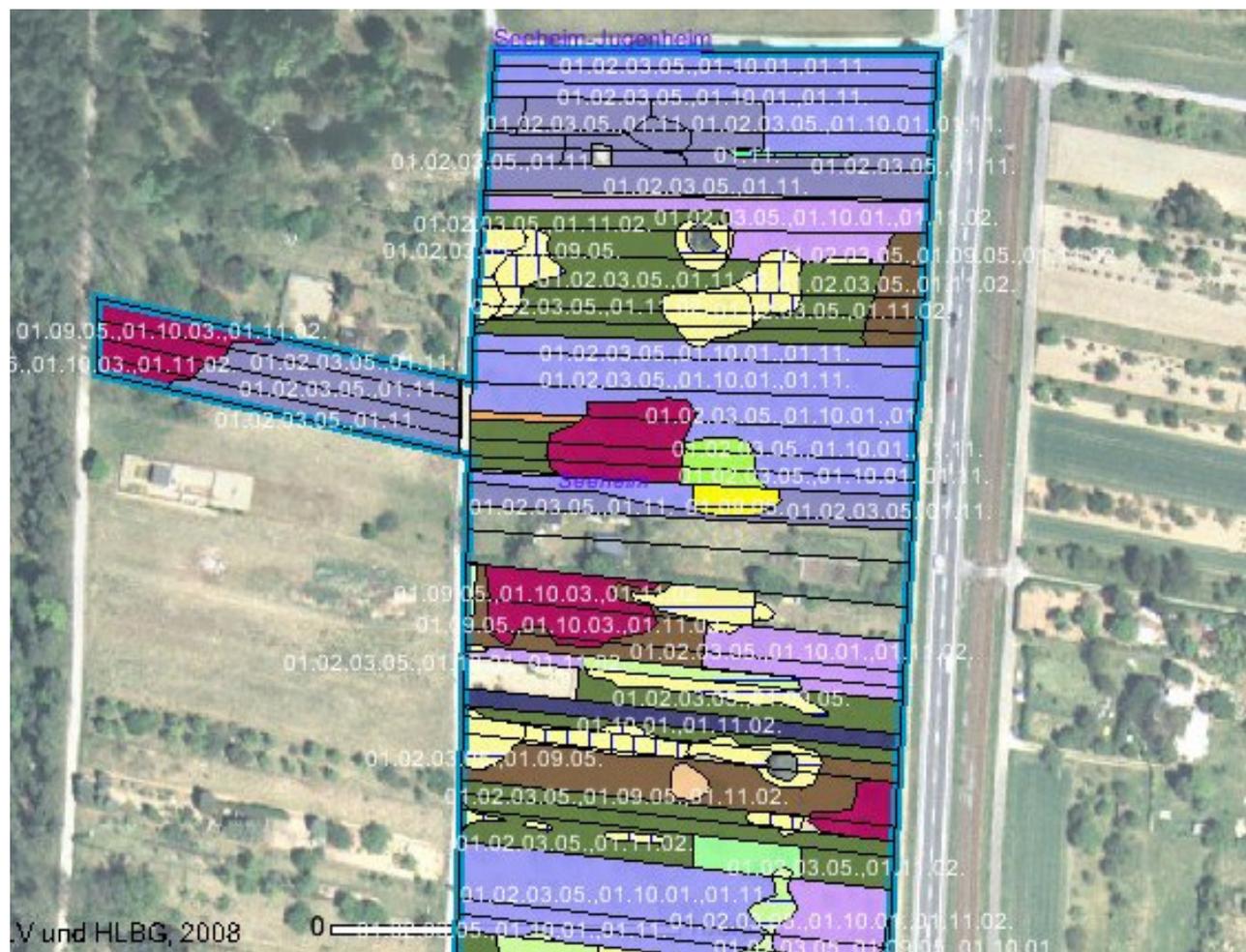
Maßnahme	Maßnahme Code	Ziel der Maßnahme	Erläuterung zur Maßnahme	Typ der Maßnahme	Grundmaßnahme	Größe Soll	Kosten gesamt Soll
12. Öffentlichkeitsarbeit (Infoveranstaltungen und Tafeln, Schulungen)	14.	Sensibilität der Bürger und Rücksichtnahme auf das Gebiet.	Information der Bürger über die Qualitäten des Gebietes und die Eutrophierungsgefahren die von Hundekot ausgehen.	6	ja	0	2000,00 €

## 7. Literatur

- Erlass des HMULV V12.1-1275 vom 18. März 2005
- Leitfaden für die Erarbeitung und Umsetzung der Maßnahmenpläne
- GDE zum FFH- Gebiet „Oberste und unterste Röder nördlich von Seeheim

## 8. Anhänge

### 8.1 Maßnahmen Nord



	Basisflächen
	Gemeindegrenze
	Landkreise
	Planungsraum
<b>Maßnahmen</b>	
	( 3) 1.4
	(23) 1.4, 1.10.1
	(24) 1.9.5, 1.10.3, 1.11.2
	(27) 1.9.5
	(36) 1.10.1
	(38) 1.2.3.5, 1.10.1, 01.09.05
	(40) 1.9.5, 1.10.1
	(41) 1.9.5, 1.10.1, 1.11, 1.11.2
	(42) 1.9.5, 1.11
	(43) 1.11
	(50) 1.2.3.5
	(51) 1.2.3.5, 1.9.5
	(52) 1.2.3.5, 1.9.5, 1.10.1
	(53) 1.2.3.5, 1.9.5, 1.10.1, 1.11, 1.11.2
	(56) 1.2.3.5, 1.4, 1.9.5.
	(57) 1.2.3.5, 1.10.1, 1.11
	(58) 1.2.3.5, 1.10.1, 1.11.2
	(69) 1.2.3.5, 1.11
	(73) 1.2.3.5, 1.9.5, 1.10.1, 1.11.2
	(74) 1.2.3.5, 1.9.5, 1.10.3, 1.11.2
	(86) 1.2.3.5, 1.9.5, 1.11.2
	(88) 1.2.3.5, 1.11.2
	(93) 1.10.1, 1.11.2

( ) = Farbcode laut Natureg- Kartendarstellung

# Süd

